



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+20



Allgemeine Information für den Besuch der Sternsingerempfänge in Rheinland-Pfalz und Hessen

Die Sternsingerempfänge bei den Ministerpräsidenten in Rheinland-Pfalz und Hessen sind Veranstaltungen der jeweiligen Staatskanzleien. Jeweils eine Sternsingergruppe aus den Bistümern Mainz, Fulda, Trier, Speyer und Limburg werden über die BDKJ Landesstellen eingeladen, den Segen der Sternsinger zu überbringen.

Die Auswahl der Sternsinger*innengruppe

Der BDKJ Limburg lost aus den angemeldeten Ortsgruppen zwei Sternsinger*innengruppen aus. Für den Empfang in Mainz kann eine Sternsinger*innengruppe aus Rheinland-Pfalz und für den Empfang in Wiesbaden eine Gruppe aus Hessen teilnehmen.

Der BDKJ ist verpflichtet die Kommunikation mit der Staatskanzlei und den beteiligten Bistümern zu pflegen und zu koordinieren. Das bedeutet u.a. inhaltliche Terminabsprache, Text, Liedauswahl und einen zeitlichen Rahmen mit den Ministerpräsidenten festzulegen.

Für den rheinland-pfälzischen Empfang ist der BDKJ Mainz und für den hessischen Empfang ist der der BDKJ Limburg hauptverantwortlicher Organisator.

Die Auslosung zum Sternsinger*innenempfang bei Bundespräsident Steinmeier und Kanzlerin Merkel wird über das Kindermissionswerk organisiert und kommuniziert. Der BDKJ Limburg hat mit der Organisation derer Empfänge nichts zu tun.

Organisation der Veranstaltung

Die ausgelosten Pfarreien fahren mit einer Höchstteilnehmeranzahl von 10 Personen (Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen) zu den jeweiligen Empfängen.

Die An- und Abreise zum Empfangstermin organisiert die jeweilige Sternsingergruppe. Die Fahrtkosten müssen von der Gruppe / Pfarrei selbst übernommen werden.

Der BDKJ Limburg nimmt am Sternsingertag in Limburg den ersten Kontakt zu den ausgelosten Gruppen auf.

Grundsätzlich müssen den Staatskanzleien Namen und Adressen aller teilnehmenden Personen über den BDKJ geschickt werden. Diese werden nach den Empfängen selbstverständlich gelöscht. Personen über 16 Jahre müssen einen Personalausweis zum Empfang mitbringen.

Die Kinder und Jugendliche werden in der Regel im berücksichtigten Umfang von der Schule befreit. Eine Bescheinigung für die Schule stellt der BDKJ auf Anfrage aus.

Eine Pressemitteilung und Fotos aus der Staatskanzlei werden vom BDKJ für die eigene Öffentlichkeitsarbeit der Gruppe/Pfarrei anschließend zur Verfügung gestellt.